

Stellungnahme

des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft

ID-Nummer 6437280268-55

zum

Arbeitsentwurf des BMI für Änderungen am Personalausweisgesetz, am eID-Karte-Gesetz und am Aufenthaltsgesetz

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

Rue du Champs de Mars 23
B - 1050 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +49 30 2020-6140
ID-Nummer 6437280268-55

Ansprechpartner:
BDIT

E-Mail: bdit@gdv.de

www.gdv.de



Zusammenfassung

Die Digitalisierung erfordert sichere und vertrauenswürdige Digitale Identitäten (ID) für staatliche, wirtschaftliche und private Identifizierungsprozesse. Identifikationsverfahren (ID-Verfahren) müssen allerdings nicht nur ein hohes Sicherheitsniveau, sondern auch ein hohes Maß an Nutzerfreundlichkeit vorweisen. Die Versicherungswirtschaft begrüßt daher die Änderungen des Personalausweisgesetzes, des eID-Karte-Gesetzes und des Aufenthaltsgesetzes bzgl. der Identifikation über ein mobiles Endgerät im Rahmen eines elektronischen Identitätsnachweises.

Trotz der Unterstützung dieses Vorhabens ist für die Versicherungswirtschaft entscheidend, dass neben einer abgeleiteten digitalen Identität aus dem Personalausweis auch andere Identifizierungsverfahren auf gleichem Vertrauensniveau anerkannt werden. Ziel aller beteiligten Akteure (Gesellschaft, Staat und Wirtschaft) sollte die erfolgreiche Etablierung eines barriere- und diskriminierungsfreien eID-Ökosystems sein, mit gegenseitiger Anerkennung von ID-Verfahren, basierend auf einheitlich definierten Standards.

Die Versicherungswirtschaft setzt sich für die Etablierung eines solchen eID-Ökosystems ein und bietet sich als vertrauensvoller und starker Partner an.

In einer digitalisierten Welt sind sichere und vertrauenswürdige Digitale Identitäten (ID) eine zwingende Voraussetzung für staatliche, wirtschaftliche und private Identifizierungsprozesse. Identifikationsverfahren (ID-Verfahren) müssen daher einerseits ein hohes Sicherheitsniveau und andererseits ein hohes Maß an Nutzerfreundlichkeit vorweisen.

Die elektronische Identifizierung mit Hilfe der eID-Funktion des Personalausweises, der eID-Karte oder des elektronischen Aufenthaltstitels ist in der gegenwärtigen Form ein sicheres Identifikationsmittel mit höchstem Vertrauensniveau, bleibt aber in seiner jetzigen Form bzgl. der Nutzungsrate hinter den Erwartungen von Staat und Wirtschaft zurück. Eine Akzeptanzsteigerung innerhalb der Bevölkerung könnte mit der gesetzgeberischen Anpassung insofern einhergehen, da Bürgerinnen und Bürger mobile Endgeräte wie das Smartphone bereits in anderen Verfahren (unter anderem in Zahlungsprozessen) erfolgreich nutzen.

Da für die Versicherungswirtschaft Digitale Identitäten eine Kernkomponente einer erfolgreichen Digitalisierung sind, hat sich die Branche bereits 2009 zum Anwendungstest in das Projekt „neuer Personalausweis“ eingebracht. Des Weiteren hat sich die Versicherungswirtschaft bereits 2016 für die Möglichkeit der Nutzung einer sogenannten abgeleiteten Identität in mobilen Anwendungen auf dem Smartphone stark gemacht.

Die Versicherungswirtschaft nimmt seit langem im Rahmen geldwäscherechtlicher Pflichten Identifizierungen nach Maßgabe des Geldwäschegesetzes (GwG) vor. Ein GwG-konformes ID-Verfahren und eine damit einhergehende Personenverifikation zur Prävention von Geldwäsche sollte auch für E-Government-Verfahren ausreichend sein. Gleichzeitig sollten weitere Möglichkeiten von ID-Verfahren in den Blick genommen und für eine GwG-konforme Identifizierung zugelassen werden. Es bedarf einer höheren Behördenakzeptanz von privatwirtschaftlichen und bedarfsweise zertifizierten nationalen ID-Verfahren – mit dem Ziel, Zugangsbarrieren zu E-Government-Portalen aufzulösen und ein europäisches/nationales eID-Ökosystems zu etablieren. Die Versicherungswirtschaft steht für eine vertrauensvolle Kooperation und als starker Partner zur Verfügung, um gemeinsam mit dem Staat und weiteren Wirtschaftssektoren die Etablierung eines eID-Ökosystems voranzutreiben und damit nicht nur einen Mehrwert für die Gesellschaft, den Staat und die Wirtschaft zu generieren, sondern auch die Digitalisierung in Deutschland erfolgreich voranzutreiben.

Berlin, den 27.01.2021